

Beschlussempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3202 –**

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus gesetzlich schützen – Rechtsprechung zur Verwendung von Kennzeichen verfassungs- widriger Organisationen auswerten

A. Problem

Die Antragsteller beziehen sich auf das Urteil des Landgerichts Stuttgart (18. Strafkammer, Az. 18 KLS – 4 Js 63331/05), in dem der Vertrieb von Anti-Nazi-Symbolen, z. B. durchgestrichene Hakenkreuze auf Buttons oder T-Shirts, als Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) gewertet und ein Versandhändler deshalb zu einer Geldstrafe verurteilt wurde.

Die Antragsteller stellen fest, § 86a StGB schütze den demokratischen Rechtsstaat und solle der Gefahr einer Identifizierung mit dem Bedeutungsgehalt solcher Kennzeichen vorbeugen, deren Verwendung den Anschein erwecken, verfassungswidrige Organisationen könnten trotz ihres Verbots ungehindert ihre Wiederbelebung betreiben. Nicht beabsichtigt sei ihrer Ansicht nach aber, die Strafverfolgung auch für solche Fälle zu eröffnen, in denen Personen demonstrativ ihre Ablehnung einer verfassungswidrigen Organisation zum Ausdruck bringen wollen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung in ihrem Antrag daher auf, die Rechtsprechung der Strafgerichte zu § 86a StGB sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls eine gesetzgeberische Klarstellung für den Fall vorzunehmen, dass der Bundesgerichtshof diesen Tatbestand auch für solche Kennzeichen als einschlägig betrachtet, die unmissverständlich eine Ablehnung der jeweiligen verfassungswidrigen Organisation zum Ausdruck bringen.

B. Lösung

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3202 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Daniela Raab
Berichterstatterin

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Daniela Raab, Dr. Peter Danckert, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/3202** in seiner 64. Sitzung am 10. November 2006 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 101. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit dem Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/3202 in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und einvernehmlich empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Berlin, den 17. Juni 2009

Daniela Raab
Berichterstatlerin

Dr. Peter Danckert
Berichterstatler

Jörg van Essen
Berichterstatler

Wolfgang Neskovic
Berichterstatler

Jerzy Montag
Berichterstatler